



BIOMÉRIEUX VISION SUITE

Zusätzliche Geschäftsbedingungen – Trends

1. ANWENDBARKEIT

Diese zusätzlichen Geschäftsbedingungen für TRENDS aus der BIOMÉRIEUX VISION SUITE („Trends-Zusatzbedingungen“) gelten nur für Trends und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen diesen Trends-Zusatzbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben diese Trends-Zusatzbedingungen Vorrang.

2. DEFINITIONEN

- 2.1 „Vereinbarung“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.2 „Anonymisierung“ bezeichnet die Verarbeitung von Daten, die zu anonymisierten bzw. de-identifizierten Daten zu führt.
- 2.3 „Anonymisierte Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.4 „Anwendbares Recht“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.5 „bioMérieux“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.6 „bioMérieux-Lösung“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.7 „Kunde“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.8 „Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.9 „Datenschutzgesetz“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.10 „Datenverarbeitungsbedingungen“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.11 „Anonymisierte Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.12 „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ bezeichnet die allgemeinen Geschäftsbedingungen von BIOMÉRIEUX VISION SUITE.
- 2.13 „Gerät“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.14 „Patient“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.15 „Trends“ bezeichnet die bioMérieux-Lösung namens Trends, die ein epidemiologisches Netzwerk umfasst, das erregerspezifische Ergebnisse erfasst, zusammenstellt und in Echtzeit anzeigt, die von verbundenen bioMérieux-Geräten aus Labors und Krankenhäusern auf der ganzen Welt ermittelt wurden.

3. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 3.1 **Zugriff des Kunden auf Trends.** bioMérieux kann dem Kunden Zugriff auf die Trends-Software sowie auf ein sicheres Webportal gewähren, über das der Kunde an Trends teilnehmen kann.
- 3.2 **Zugriff von bioMérieux auf Trends-Daten.** Als Voraussetzung für den Zugriff des Kunden auf Trends stellt der Kunde bioMérieux Daten zur Verfügung, die auf den Ergebnissen der angeschlossenen Geräte des Kunden basieren oder daraus abgeleitet wurden („Trends-Daten“).
- 3.3 **Anonymisierung von Trends-Daten.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die zu anonymisierten oder de-identifizierten Daten führende Anonymisierung erfolgt, bevor die anonymisierten bzw. de-identifizierten Daten zur Langzeitspeicherung in der Trends-Datenbank, die in der Cloud gehostet wird, übermittelt werden. Soweit durch geltende Datenschutzgesetze vorgeschrieben, erteilt der Kunde bioMérieux die Genehmigung zur Verarbeitung von Trends-Daten in dem Umfang, der zur Generierung anonymisierter bzw. de-identifizierter Daten erforderlich ist. Die Verarbeitung von Trends-Daten im Rahmen des Anonymisierungsprozesses unterliegt den geltenden Datenverarbeitungsbedingungen.
- 3.4 **Zugriff des Kunden auf Trends-Daten.** Der Kunde kann über Trends-Berichte und ein webbasiertes Dashboard auf relevante Trends-Daten zugreifen und diese analysieren.
- 3.5 **Weitere zulässige Verwendungszwecke.** Zusätzlich zu den in Abschnitt 8.2(a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Verwendungszwecken nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die anonymisierten bzw. de-identifizierten Daten bezüglich der Verbreitung von Krankheitserregern und für damit verbundene epidemiologische Zwecke sowie für die Überwachung der öffentlichen Gesundheit verwendet, weitergegeben und veröffentlicht werden können.
- 3.6 **Unzulässige Verwendung.** bioMérieux darf die durch anonymisierte bzw. de-identifizierte Daten repräsentierten Personen nicht erneut identifizieren, sie erneut zu identifizieren versuchen, oder Anstrengungen unternehmen, sie zu kontaktieren. bioMérieux wird keinerlei Bemühungen anstellen, um eine Person erneut zu identifizieren, und wird die Trends-Software nicht ändern oder modifizieren, sodass sie zur Identifizierung einer Person verwendet werden kann.
- 3.7 **Zusicherungen des Kunden.** Als Bedingung, dass bioMérieux dem Kunden Zugriff auf Trends gewährt, garantiert der Kunde und sichert zu, dass:
 - (a) er einer Patientenpopulation von mindestens zweitausend (2.000) Patienten dient;
 - (b) er über eine Genehmigung oder eine Rechtsgrundlage für die Weitergabe von Trenddaten an bioMérieux verfügt und gegebenenfalls alle erforderlichen Einwilligungen und Genehmigungen eingeholt hat, die für die Weitergabe von Trenddaten an bioMérieux erforderlich sind, und
 - (c) er mit dem anwendbaren Recht übereinstimmende Mitteilungen an die Patienten übermittelt hat oder übermitteln wird, soweit solche Mitteilungen erforderlich sind.